Liszt-Museum
Weimar 291

WEIMARS FESTGRUSS

AN

FRANZ LISZT

AM MORGEN DES 22. OCTOBER 1860

BEI UEBERREICHUNG EINES

VON JUNGFRAUEN WEIMARS GESTICKTEN

LORBEER-KRANZES

DURCH

FRÄULEIN LOUISABETH RÖCKEL.

NATIONAL SOUVENIRS SECULARISES DE WEIMAR

LEIPZIG.
DRUCK VON LEOPOLD SCHNAUSS.
1860.

Verzeichniss der Geberinnen.

Dejeuner:

Louisabeth Röckel.

Anna Minkert. Ida Schmidt. Antoinette Wolf.

Mathilde Boussiard.
Marie Brecht.
Rosalie Dittmar.
Alma Fressel.
Laetitia Genelli.
Mathilde Heyne.
Therese Hoffmann.
Toni Knopp.
Auguste Koch.
Ottilie Münderloh.
Marie Panse.
Olga Poletajew.
Marie Reineck.
Friederike Schaller.
Selma Sondershausen.
Anna Stahr.
Wilhelmine Streidt.
Hortense Vogt.
Erna Voigtritter.
Auguste Wüsthoff.
Bertha Wüsthoff.
Marie Zöllner.

Titel

der auf den einzelnen Blättern des Lorbeerkranzes verzeichneten

Werke von Franz Liszt.

Dante.
Faust.
Berg-Symphonie.
Tasso.
Préludes.
Orpheus.
Mazeppa.
Festklänge.
Heroide funèbre.
Hungaria.
Hunnenschlacht.
Hamlet.
Ideale.
Prometheus.
Elisabeth.
Graner Messe.
Orgelwerke.
Lieder.
Clavier-Concerte.
Sonate.
Ungar. Rhapsodien.
Années de Pélerinage.
Fantasien.
Transscriptionen.
Studien.
Literarische Werke.

Fest-Gesang

des Grossherzogl. Weimarischen Hof-Opern-Chors

unter Direction von **Carl Götze.**

Nach der Weise des „Schiller-Fest-Liedes"

von

Franz Dingelstedt und **Franz Liszt.**

Solo.

Wir grüssen Dich, du goldne Sonne,
Die diesen Freuden-Tage scheint,
Die uns in feierlicher Wonne
Um unsers Meisters Herd vereint:
Wir steh'n in Festgeschmückten Reihen,
Verehrend Seines Genius Macht,
Um Ihn zu preisen, Dank zu weihen
Dem Tag, der einst uns Ihn gebracht!

Chor.

Heil Ihm! Wir feiern den heute Gebornen,
Lasst seine Schläfe mit Lorbeer uns krönen!
Segen dem Meister **Franz Liszt**, dem erkornen
Liebling der Musen, Propheten des Schönen!

Solo.

Sie nah'n, sie nah'n, die Scharen alle,
Die Deiner Töne Reiz umschlang,
Sie preisen Dich mit Jubelschalle
In Deines eignen Liedes Klang!
Du, dem einst ward in weiten Fernen
Des höchsten Ruhmes Glanz geschenkt,
Du folgtest neuen, schön'ren Sternen,
Seit Du zu uns den Schritt gelenkt.

Chor.

Lebst Du auch ewig in Marmor und Erzen,
Beugt sich vor Dir auch begeistert die Welt,
Bleibst noch erhabener Du doch im Herzen,
Bleibst in der Liebe der Deinen gestellt!

Anrede

von Fräulein Louisabeth Röckel

bei Ueberreichung des gestickten

Lorbeer-Kranzes.

Die Jahre kommen und gehen
Im ewigen Zeitenlauf,
Geschlechter im Sturme verwehen,
Geschlechter steigen herauf:

So treibt es auch weiter und weiter
In jenem erhabenen Reich,
Das seine gewaltigsten Streiter
Mit Lorbeer — und Dornen zugleich
In allen Jahrhunderten lohnte
Für jeden unsterblichen Sieg,
Der falsche Götter entthronte
In heiligem Glaubens Krieg.

Wohl ringen die Jünger in Schaaren
Um höchsten Gelingens Gunst,
Doch — wenige Namen bewahren
Die strengen Annalen der Kunst!

Die Werke, die weiter bestehen
In göttlicher Schönheit Macht,
Die Meister, die nimmer vergehen
In schwankender Zeiten Nacht:
Die haben den Sieg errungen
Mit ihrem herzeigenen Blut,
Und Wer sich zum Höchsten geschwungen,
Muss opfern vergängliches Gut!

Dies Höchste — hast Du errungen,
Durchlebt — und durchlitten zugleich:
Hast glorreich die Welt bezwungen,
Ein Fürst in der Töne Reich;
Hast Allen Entzückung gespendet,
Ein Meister, den Keiner erreicht,
Und nun, als den Sieg Du vollendet,
Der staunenden Welt gezeigt:

Dass wohl es noch Höheres gebe,
Als rauschenden Beifalls Ruhm;
Dass erst das Schaffen erhebe
Zum ewigen Künstlerthum!
Nur vorwärts konntest Du blicken,
Nur aufwärts, — und himmelan!
Dich konnte kein Zweifel umstricken,
Ob Du das Rechte gethan!

Und wie in jeglichem Werke,
Das uns Dein Genius enthüllt,
Sich kündet der Jugend Stärke,
Die weihvoll den Geist Dir erfüllt:

So spreche der Jugend Blüthe
Dir Dank nun — durch meinen Mund,
Und was uns Alle durchglühte,
Das werde symbolisch Dir kund.

Zum Lorbeer sieh' es verschlungen,
Was Du dem Jahrhundert gesandt;
Ich leg's, von Verehrung durchdrungen,
Bewundernd, in Deine Hand;
Was hier Du in Tönen gedichtet,
Wir weihen Dir's wieder — im Kranz. —
Ein Denkmal, das Selbst Du errichtet,
Ein Sternbild, mit ewigem Glanz!

Schluss-Gesang.

Solo.

Was Du geschaffen, Du gesungen,
Wer hat's gefühlt, gesagt gleich Dir?
Was Du erstrebt, was Du errungen,
Die Zukunft weiht es zum Panier!
Schon sind es Deiner Werke Flügel,
Worauf der Jugend Sturm und Drang
Sich über classische Todtenhügel
In's Reich der Ideale schwang!

Chor.

Hoch, edler Meister! Den wir uns erkoren!
Heil Dir! Erhabenster Töne Poet!
Heilig die Kunst! die uns, wiedergeboren
Aus Deinem Schöpfergeist, mit Dir ersteht!

G. La. f.
355.

Des Maiverurtheilten

August Röckel

Entlassung

aus dem

Königlich Sächsischen Zuchthause.

Preis 2 Sgr. oder 6 Xr.

Stadtbibliothek
Plauen i. Vogtl.

Coburg

Verlag von F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1862.

Die Kriegsdrohungen des Frühjahrs 1859 bewirkten, wie allerwärts, so auch in Sachsen, daß die Regierung es für gut fand, sich so mancher, bisher unbeachtet gebliebener Volkswünsche zu erinnern. Infolge dessen kam denn auch gegen Ende März der Herr Justizminister v. Behr nach Waldheim, nicht zwar, um den im Zuchthause daselbst detinirten letzten politischen Gefangenen schon die Freiheit zu bringen, sondern einstweilen nur, um ihre etwaigen Anliegen zu vernehmen. Auch Röckel wurde von dem Anstaltsdirector befragt, ob er etwas anzubringen habe; da dies aber nicht der Fall war, sah er auch den Herrn Justizminister damals nicht. Im Laufe des Sommers wurden bekanntlich die anderen Maigefangenen freigegeben, mit Ausnahme einiger Soldaten, die ihre theilweise schon früher herabgesetzte Strafe bis zu Ende verbüßten und das Zuchthaus erst im nächsten Jahre verließen.

Mehrmals, doch stets nur in ganz privater Weise, aufgefordert, einen Schritt zur Erlangung seiner Freiheit zu thun, und — in ebenso privater Weise — versichert, daß man höhern Orts nur irgend eines Entgegenkommens seinerseits harre, glaubte Röckel jede derartige Anmuthung mit dem Hinweis auf seine unveränderte Ueberzeugung und auf die Unmöglichkeit ablehnen zu müssen, ein Gnadengesuch so zu stellen, daß es nicht gleichzeitig seine eigenen politischen Grundsätze verdamme und die Gesetz- wie Rechtmäßigkeit des über ihn gefällten Urtheils anerkenne.

Gegen Ende 1861 jedoch entschoß sich Röckel, durch Privatverhältnisse gedrängt, dem Könige selbst die ganze Sachlage in bündiger Kürze darzulegen. Am 1. November bat er demgemäß die Anstaltsdirection um schleunige Beförderung der nachstehenden Eingabe:

„Majestät! Als der Sommer 1859 meinen letzten Schicksalsgenossen die Freiheit brachte, lag die Muthmaßung nahe, daß ein eben dahin zielendes Gesuch meinerseits gleichfalls die Wahrscheinlichkeit eines ähnlichen Erfolges für sich haben dürfte. So wünschenswerth mir nun auch als Familienvater eine Wendung meines Looses sein mußte, die mich der Erfüllung meiner nächsten Pflichten zurückgegeben hätte, so wollte sich mir doch keine Form zu diesem Schritte bieten, die nicht wenigstens indirekt eine Wandelung meiner politischen Ueberzeugungen zugegeben und somit gegen die Wahrheit verstoßen haben würde, während andrerseits die ausdrückliche Verwahrung gegen die Annahme eines derartigen Zugeständnisses — auf das allein doch ein Gnadengesuch zu gründen sein mochte — schwerlich dem Verdachte einer muthwillig herausfordernden Demonstration entgangen sein würde. So schien mir denn Schweigen das einzig Geziemende.

Indessen aber wollen mir die Verhältnisse auch das stumme Verzichten nicht länger gestatten. Die Gesundheit meiner Frau ist dem langjährigen Gram erlegen; meine heranwachsenden Kinder können der väterlichen Leitung nicht länger entbehren; mein eigner hochbejahrter Vater ruft nach mir; und mein Bruder, der bisher mit seltenster Aufopferung meine Familie erhalten, steht jetzt in Gefahr, das ganze Vermögen seiner Kinder zu verlieren, während es meinen Bemühungen vielleicht gelingen könnte, diesen Schlag abzuwenden. Sie Alle fordern immer dringender einen Schritt von mir, an den sie ihre letzte, zuversichtliche Hoffnung knüpfen. Widerstand ich bisher diesem Ansinnen, weil ich nur die Wahl zwischen Wahrheitswidrigkeit oder einem sichern, auch für späterhin alle Aussicht verschließenden Mißerfolg zu ersehen glaubte, so verliert doch, gegenüber den wichtigen, jetzt in Frage stehenden Interessen der Meinen, dies letztere Bedenken um so mehr sein Gewicht, als der vorausgesetzte Mißerfolg doch immer noch kein unbe-

dingter ist, die fortgesetzte Ablehnung eines jeden Versuches aber, bei faktisch gleicher Wirkung, mir noch den Vorwurf liebloser Härte zuziehen müßte.

Bleibt es mir nun auch durch meine Auffassung der ganzen Kette von Ereignissen, die mich hierhergeführt, verwehrt, die Gnade des Königs als Richter anzurufen, so glaube ich doch, mich an das Herz des Menschen wenden zu dürfen, in dessen freie Hand es gegeben ist, die Sorge und Trauer einer zahlreichen Familie zu enden; und so bitte ich denn Ew. Majestät im Namen und Interesse der Meinen um meine Freilassung.

Der ich in tiefster Ehrfurcht verharre Ew. Majestät unterthänigster A. Röckel. Waldheim, 1. Nov. 1861."

Mancher trüben Prophezeiungen ohnerachtet glaubte Röckel, in Betracht der Zeitverhältnisse und der gewiß auch von jener Seite nicht verkannten Mißlichkeit seiner längern Gefangenhaltung um so mehr einen günstigen Erfolg erwarten zu dürfen, als durch sein Entgegenkommen doch immerhin die eine Forderung: — daß der erste Schritt von ihm ausgehe — erfüllt war, während die ganze Haltung jenes Schreibens jede Aussicht verschließen mußte, daß er je in anderer Weise sich äußern werde oder auch nur könne.

Indessen waren doch ungefähr sechs Wochen, ohne irgend eine Nachricht zu bringen, vergangen, als Röckel am 11. December Vormittags plötzlich zum „Herrn Director" berufen wurde. Bei seinem Eintritt in das Zimmer sah er sich jedoch mit leicht begreiflichem Staunen einer ihn feierlich erwartenden Versammlung aller Oberbeamten der Anstalt gegenüber, in deren Mitte zwei ihm fremde Herren den Ehrensitz einnahmen.

Der eine dieser Herren ergriff das Wort und gab sich als den Justizminister zu erkennen, in dessen Ressort es fallen werde, das von Röckel eingesandte „Gnadengesuch" Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, der aber vorher noch einen in jenem Gesuche sich aussprechenden Irrthum berichtigen und zugleich einige nothwendige Er-

läuterungen zu demſelben entgegennehmen wolle. Der beſagte Irrthum beſtehe in der Annahme, als fordere die königl. Regierung eine Umwandelung oder einen Widerruf der Ueberzeugung. Sie geſtehe vielmehr Jedem das Recht zu, zu denken, was er wolle; dagegen aber ſei wohl zu unterſcheiden zwiſchen den Ueberzeugungen ſelbſt und dem Verſuche, ſie durch das Wort zu verbreiten oder durch die That zur factiſchen Geltung zu bringen. Nur ſolchem öffentlichen Hervortreten unzuläſſiger Anſichten auf politiſchem wie religiöſem Gebiete zu ſteuern, ſei ebenſowohl Recht als Pflicht der Regierung; und nur hierüber verlange ſie beruhigende Garantieen von Jedem, dem ſie mit Abkürzung der ihm zuerkannten Strafe die Freiheit zurückzugeben geneigt iſt. Röckel möge daher erklären, was die k. Regierung für den Fall ſeiner Begnadigung in Wort, Schrift und That von ihm zu gewärtigen habe.

Es lag — trotz der höchſt einnehmenden Weiſe des Sprechers — ſo Manches in dieſer Rede, was in Verbindung mit der ganzen Anordnung des Auftrittes Röckel unangenehm berührte. Seine Eingabe, die ausdrücklich gegen die Unterſtellung ſich verwahrte, als wolle ſie ein Gnadengeſuch mit allen Vorausſetzungen und Nebenbedeutungen eines ſolchen ſein, wurde dennoch mit dieſem Ausdruck bezeichnet. Nachdem dieſe Eingabe bereits ſeit dem 2. November in den Händen der Regierung war, erklärte der Herr Juſtizminiſter am 11. December, daß es in ſein Reſſort fallen werde, ſie dem Könige vorzulegen, während Röckel doch mit Sicherheit annehmen zu dürfen glaubte, daß dieſe Vorlegung bereits längſt ſtattgefunden habe und ſeine jetzige, ſo feierliche Befragung nicht ohne höhere Anordnung erfolge. Die betonte Unterſcheidung zwiſchen einer Freiheit der ſtill in der Bruſt verſchloſſenen Meinung und einer Unfreiheit ihrer Kundgebung, alſo die Forderung, eventuell anders zu ſprechen und zu handeln als man denkt, mußte ihm wenigſtens unfaßlich bleiben; und die Unbeſtimmtheit der ihm geſtellten Frage — deren präciſere Faſſung, trotz ſeines mehrmaligen Erſuchens

darum, abgelehnt wurde — schien ihm absichtsvoll gewählt, um den unvorbereitet Ueberraschten, infolge einer fast dreizehnjährigen Isolirung des freien Sprechens Entwöhnten zu verwirren und durch den verlockenden Hinblick auf seine möglichenfalls sofortige Freilassung, — der nächste Tag brachte des Königs Geburtstag — zu unbedachten Auslassungen zu verleiten, die schnell als Zugeständnisse gedeutet werden konnten. Selbst die Mittheilung, daß seine in Weimar wohnhafte Tochter noch am 4. December nach Dresden gekommen sei und ein Gnadengesuch eingereicht habe, schien ihm nicht ohne Berechnung auf seine Gefühle an dieser Stelle erfolgt zu sein.

Gleichviel nun, wie weit Röckel's Verdacht begründet gewesen oder nicht, er bestimmte ihn zu einer Auslassung solcher Art, daß der Herr Justizminister es wohlwollend ablehnte, der Träger seiner Worte zu sein, und ihn aufforderte, sich schriftlich über die besagte Frage zu erklären.

Demzufolge ging am 15. December die nachstehende Erläuterung an Se. Exellenz ab.

„Herr Minister! Als ich am 11. dss. Mts. plötzlich vor Ew. Excellenz geführt wurde, konnte ich nicht erwarten, daß mir ohne jede Vorbereitung und in so feierlicher Weise eine Frage von umfassendster Tragweite zur sofortigen Beantwortung vorgelegt werden würde. Wenn mir die Beweggründe zu einem so ungewöhnlichen Verfahren auch jetzt noch ein Räthsel sind, so fand doch im Augenblicke selbst das in meiner Lage so begreifliche Mißtrauen schnell eine Deutung, die — so entschieden ich sie auch bei ruhiger Ueberlegung verwerfen muß — immerhin geeignet war, den ganzen Auftritt zu erklären, und die ich Ew. Excellenz um so weniger vorenthalten darf, als sie die ganze Weise meiner Auslassung bestimmte, während in diesem offenen Geständniß zugleich die entsprechende Sühne für meinen beleidigenden Argwohn geboten ist.

Es durchfuhr mich nämlich der Verdacht, als solle mir durch eine Art von Ueberrumpelung ein Zugeständniß abgewonnen werden, das mir alle die mannichfachen Leiden meines schweren Looses nicht hatten erpressen können. Meine gewiß vollkommen gerechtfertigte Entrüstung über diese vermeinte Unwürdigkeit mußte eine um so tiefere sein, als ich es überhaupt noch nicht vermocht hatte, mir eine Forderung in befriedigender Weise zu

erklären, die ganz ohne Beispiel scheint; denn meines Wissens hat keine andere deutsche Regierung die Freigebung ihrer politischen Gefangenen von der Ablegung eines Bekenntnisses oder Versprechens abhängig gemacht, das unter solchem Drucke der Schwäche oder Gewissenlosigkeit so leicht entrungen ist, und dessen Aufrichtigkeit daher stets ebenso zweifelhaft bleibt als es — eben deshalb — die Ehrenhaftigkeit des Betreffenden unausbleiblich verdächtigen muß. Dies Letztere aber bildet umso mehr den alleinigen sichern Erfolg der ganzen Maßregel, als der Schwache oder Gewissenlose, auf zahlreiche Autoritäten gestützt, sich durch ein erzwungenes Versprechen doch nicht gebunden erachtet, während der Rechtschaffene es entweder verweigert oder aber sich auch ohne dasselbe im gleichen Sinne bewähren würde. Kommt hierzu noch die Thatsache, daß die ganze Aufgabe der Belehrung eines Bessern, der Aufklärung irriger Ansichten, der Einpflanzung richtiger Grundsätze und Maximen lediglich den Kerkermauern, den oft so unberechenbaren Leiden der Gefangenschaft, kurz, der Peinigung überlassen blieb, durch welche — namentlich in solchem Falle — doch einzig nur die Schwächung, wenn nicht die positive Demoralisirung der Gequälten zu erreichen steht, so wird es Ew. Excellenz nicht überraschen, wenn ich mein offenes Bekenntniß dahin vervollständige, daß ich dem ganzen Vorgang eine mehr nach Außen zielende Absicht unterlegen und diese eben nur in dem schon bezeichneten einzig zuverlässigen Erfolg desselben ersehen zu müssen glaubte. Ich hielt meine Selbstentehrung um so mehr für den alleinigen Endzweck der mir gestellten Anmuthung, als ich nicht bezweifelte, daß eine Erklärung von mir des befriedigendsten Erfolges nur desto gewisser sein dürfe, je entschiedener sie meine ganze bisherige Haltung verleugnete und je tiefer sie demzufolge durch ihre handgreifliche Wahrheitswidrigkeit mich selbst und in mir die ganze Richtung, der ich angehöre, schänden mußte.

Von so furchtbarem Argwohn erfüllt und einzig nur auf die Vertheidigung meines innern Heiligthums bedacht, sah ich selbst in der Unbestimmtheit der an mich ergangenen Frage nur eine weitere Falle, und die ganze feierliche Versammlung schien mir lediglich berufen, jedes meiner Ueberraschung oder Verwirrung entschlüpfte Zugeständniß sofort zu einem unwiderruflichen zu stempeln.

Diese rückhaltslose Darlegung meines Seelenzustandes während jener Begegnung wird Ew. Excellenz die Schärfe und Entschiedenheit meiner Auslassungen erklären: ich konnte und durfte mich unter den besagten Voraussetzungen nicht anders als durchaus abwehrend verhalten, wollte ich gegen jede Gefahr der Schwäche und Unvorsichtigkeit gesichert sein.

Bei wiederkehrender Ruhe erkannte ich nun freilich mit nicht geringer Beschämung meinen schweren Irrthum; und bleibt mir immerhin auch jetzt noch Manches dunkel, so mußte ich doch von der Grundlosigkeit meines Verdachtes mich überzeugen, als ich beim Rückblick auf den ganzen Vorgang mich keines Wortes Ew. Excellenz entsann, das mir eine Auslassung über das Vergangene auferlegt hätte, noch auch einer Andeutung, welche die in Ihrer Frage allerdings enthaltene Gelegenheit hierzu als eine — wie ich argwohnte — verhüllte Nöthigung zu einem, mindestens indirekten Widerruf meiner Ueberzeugungen erkennen ließ. Ich würde daher jetzt nur in das frühere Mißverständiß zurückfallen, wollte ich jene Frage anders als nach ihrem einfachen, nächsten Wortsinn auffassen, und kann demgemäß nicht anstehen, sie soweit möglich zu beantworten.

Ew. Excellenz verlangten Auskunft darüber, wessen sich die k. Regierung im Falle meiner Freigebung in Wort und That von mir zu versehen habe.

Die Beantwortung einer so weit gehaltenen Frage, die das dunkle Gebiet der ganzen Zukunft umfaßt, muß sich auf die Hervorhebung einiger wesentlicher Punkte beschränken und kann auch diese nur ganz allgemein behandeln, soll sie nicht in ein Labyrinth der willkürlichsten Hypothesen sich verirren.

Jene Frage setzt voraus, daß meine eventuelle Thätigkeit eine wesentlich politische sein werde, und ich glaube das selbst, wenn auch begreiflicherweise zur Zeit noch kein Entschluß hierüber bei mir feststehen kann. Das Geschick hat mich gewaltsam der Politik zugewiesen; mein langjähriges einsames Denken konnte sich, schon infolge der Veranlassung zu solcher Muße, fast nur mit verwandten Problemen beschäftigen; so Vieles, was in jenen aufgeregten Jahren mehr nur als Sache des Gefühls oder Instinktes geweckt worden war, hat sich zu bestimmten Ueberzeugungen abgeklärt; der leidenschaftliche Trieb ist zum beharrlichen Pflichtbewußtsein gefestigt: so dürfte es denn wohl mehr als nur wahrscheinlich sein, daß die Politik fortan meinen hauptsächlichen Beruf bilden werde.

Noch minderem Zweifel kann die Richtung unterliegen, der solchenfalls meine Kräfte gewidmet sein würden: es ist — so weit sich eine selbsterrungene, unabhängige Weltanschauung mit Einem Worte charakterisiren läßt — die des entschiedenen Fortschrittes, in dem allein ich die Aufgabe wie das Heil der Menschheit erblicke.

Damit wäre im Wesentlichen jene Frage schon beantwortet. Allein Excellenz schienen besonders Gewicht auf die Mittel zu legen, deren ich mich zur Geltendmachung meiner Ansichten

zu bedienen gedenke, sowie auch einige Andeutungen über mein beabsichtigtes Verhalten gegenüber den bestehenden Gesetzen zu wünschen. Ich sehe keinen Grund, mit Dem, was sich hierüber sagen läßt, zurückhalten.

Zur Mittheilung unserer Gedanken ist uns das Wort gegeben: es wird auch mir Werkzeug und Waffe sein. Bezüglich des zweiten Punktes erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß kein Vernünftiger darauf ausgehen kann, sich durch die Art seines Wirkens mit den bestehenden Gesetzen in einen Conflikt zu bringen, der diesem Wirken selbst sofort Stillstand gebieten würde. Es dürfte daher die Versicherung ganz überflüssig erscheinen, daß meine etwaige publicistische Thätigkeit, wenn auch innerhalb der gezogenen Schranken die freieste Bewegung beanspruchend, doch jede derartige Klippe möglichst zu umschiffen suchen würde: ein Vorsatz, der freilich bei der vieldeutigen, elastischen Formulirung so mancher unserer Preßgesetze einen oppositionellen Wortführer um so weniger gegen alle Eventualitäten zu schützen vermag, als ihnen, wie ein jüngerer Vorfall bewies, sogar Regierungsblätter ausgesetzt sind.*)

Excellenz erwähnten endlich noch der Revolution. Die öffentlichen Zustände sind mir zu wenig bekannt, als daß ich ermessen könnte, wie weit diese Bemerkung eine blos hypothetische war oder einer wirklichen Besorgniß vor der möglichen Nähe eines derartigen Ereignisses entsprungen sein mag. Dies letztere glaube ich jedoch um so weniger annehmen zu dürfen, als es meiner festen Ueberzeugung nach vollständig in den Händen der Regierungen liegt, durch entgegenkommendes Befriedigen der eigentlichen Zeitbedürfnisse — die stets nur ethischer, idealer Natur sind und durch keine noch so eifrige Pflege der materiellen Interessen von ihren Forderungen abdingen lassen — jede ähnliche Calamität so gänzlich in das Reich der Undenkbarkeiten zu versetzen, daß selbst eine blos hypothetische Besprechung derselben ohne alles Interesse sein müßte. Man weiß ja endlich zur Genüge, daß Volkserhebungen niemals, gleich Palastrevolutionen und Staatsstreichen, durch Einzelne hervorgerufen werden, sondern jederzeit nur die naturnothwendigen Folgen und Strafen langjähriger Regierungsfehler, eines kurzsichtigen Beharrens auf dem Abgelebten, eines hartnäckigen Vorenthaltens des Nothwendigen und Berechtigten sind. Weder die sogenannten Aufwiegler noch die Führer des empörten Volkes „machen" die Revolution, und es wäre eben so weise, in den Sturmvögeln und Sprit-

*) Einige Monate vorher war auf Verlangen des französischen Gesandten die officielle „Leipziger Zeitung" wegen Beleidigung des Prinzen Napoleon confiscirt worden.

wogen die Urheber des Orkans zu suchen. Ohne Rückhalt kann ich demnach der von Ew. Excellenz ausgesprochenen Verurtheilung des Einzelnen beistimmen, der als solcher sich vermäße, die bestehende Staatsordnung mit Waffen der Gewalt bekämpfen zu wollen. Ganz anders freilich steht es um die Frage nach dem zu gewärtigenden Verhalten in Zeiten der allgemeinen Auflösung, inmitten eines Staates, der nun einmal aus seinen Fugen geht. Wer, dem nicht die eigene Sicherheit alleinige und höchste Richtschnur ist, vermöchte einer derartigen Voraussetzung gegenüber sein wahrscheinliches Thun und Lassen vorauszubestimmen? Müßte unter solchen Verhältnissen die Solon'sche Brandmarkung des feigen, selbstischen Beiseitestehens und Abwartens mit verdoppelter Schärfe die bisherigen Dolmetscher und Vertreter der jetzt offen sich bekämpfenden Anschauungen treffen, so läßt sich wohl erwarten, daß dann auch ich mit meiner Person für meine Ueberzeugung einstehen würde; allein schlechthin unmöglich wäre es, auf eine so vage Hypothese hin vorherzusagen, in welches der beiden Lager diese Ueberzeugung mich führen müßte, noch auch, zu welchen Handlungen die Umstände mich veranlassen könnten.

Ich glaube hiermit die an mich gestellte Frage so offen und eingehend beantwortet zu haben, als es ohne willkürliche Deutung derselben möglich war, und fasse schließlich den ganzen Inhalt meiner Auslassung in die bereits mündlich gegebene Versicherung zusammen, daß ich jederzeit bestrebt sein werde, soweit es meine Schwäche zuläßt, zu thun, was ich nach bestem Wissen für recht und gut halte: meiner Ansicht nach die einzige Zusage, zu der sich der dunkeln Zukunft gegenüber ein Mann verstehen kann, der sich nicht leichtsinnig binden will, eventuell das Gute zu unterlassen oder das Verwerfliche zu vollbringen.

Welches nun auch die Aufnahme sein mag, die dieser Erklärung bevorsteht, so bitte ich doch Ew. Excellenz, mir zu gestatten, Ihnen für die, bei jenem Auftritt mir erwiesene große Humanität und Nachsicht meinen innigsten Dank auszusprechen. War ich auch in der geschilderten Stimmung nicht fähig, Ihr anerkennbares Wohlwollen richtig zu würdigen, so blieb es doch schon im Augenblick selbst nicht ohne die günstigste Einwirkung auf mich, indem es den rückhaltslosen Ausbruch von Gefühlen hemmte, die jetzt wohl Ew. Excellenz begreiflich sein mögen, ohne die hier gebotene Erklärung meines damaligen Seelenzustandes aber Sie auf's Tiefste hätten verletzen müssen. Erst jetzt ist mir vollkommen klar, wie sehr ich Ew. Excellenz verpflichtet bin, denn, wenn es mir überhaupt möglich wurde, jenen finstern Argwohn zu

verscheuchen und der an mich ergangenen Aufforderung irgendwie nachzukommen, so danke ich dies einzig nur dem lichten, Vertrauen erweckenden Eindruck, den Ihre Person in meinem Herzen zurückgelassen hat.

Der ich mit größter Ehrerbietung verharre Ew. Excellenz gehorsamst ergebener A. Röckel. Waldheim, den 15 Dec. 1861."

Diese Schrift begleitete auftragsgemäß das von dem Herrn Justizminister zurückgelassene Gesuch von Röckel's Tochter, dessen Wortlaut zur Vervollständigung unseres Berichtes hier folgen möge.

„Ew. Königliche Majestät wagt ein armes, bekümmertes Mädchen, die Vertreterin einer ganzen unglücklichen Familie, schwer belasteten und doch auch vertrauensvollen Herzens sich zu Füßen zu werfen und um Gnade zu flehen für ihren theuern Vater, der seit fast dreizehn Jahren fern von uns gehalten ist, den die Mutter und wir unglücklichen fünf Kinder nur mit Thränen nennen, dessen Bild die jüngern von uns Geschwistern kaum noch im Gedächtniß festzuhalten vermögen.

Ew. Majestät! Es ist die Tochter des seit länger als eilf Jahren im Zuchthause zu Waldheim befindlichen August Röckel, die Ew. Majestät um Gnade fleht für ihren Vater. Ew. Majestät! Es ziemt sich nicht für die Tochter, über die Handlungen des Vaters zu urtheilen. Was auch mein Vater verbrochen haben mag: er hat in den langen Jahren schwer gebüßt, und wir, seine Kinder und unsere Mutter, die wir doch gewiß unschuldig sind, haben mit ihm gebüßt und leiden schwer, daß uns der Vater genommen ist.

Möge es Gott so lenken, daß mein angstvolles Flehen ein gnädiges Gehör finde bei Ew. Königl. Majestät; dem Flehen eines Kindes für seinen Vater wird sich Ew. Majestät nicht entziehen.

O Majestät! Geben Sie der Gattin den seit so langen Jahren entbehrten Gatten, den Kindern den theuern heißgeliebten Vater wieder. Reißen Sie eine schwergeprüfte Familie aus ihrem tiefen Schmerz und Jammer. Unvergängliche Dankbarkeit wird den Segen Gottes auf Allerhöchst Sie und Ihr Königliches Haus erflehen.

Ew. Majestät sind Vater. Sie werden die Gefühle eines Kindes verstehen und gnädigst verzeihen, wenn ich schmerzerfüllt ausrufe: lassen Sie uns nicht länger mehr leiden für Handlungen, die wir nicht begangen haben!

Ew. Königliche Majestät! Allen Familien ist das Weihnachtsfest ein Fest hoher Freude. Nur uns nicht, mir und

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK LEIPZIG

unſerer theuern Mutter und meinen vier jüngern Geſchwiſtern nicht. Uns iſt Weihnachten nur eine Erinnerung, eine Vermehrung unſers Jammers. Verwandeln Ew. Majeſtät dieſes Feſt auch für uns in ein Feſt höchſter Freude, größten Dankes! Zünden Sie auch für uns einen Weichnachtsbaum an, ſtrahlender als alle Weihnachtsbäume! Geben Sie uns unſern unglücklichen Vater wieder!

In lebenslänglicher Dankbarkeit verharre ich Ew. Königlichen Majeſtät unterthänigſt gehorſamſte Louiſabeth Röckel."

Das Weihnachtsfeſt, dem Röckel's Familie mit ſo zuverſichtlicher Hoffnung entgegengeſehen, verging, ohne die daran geknüpften Erwartungen erfüllt zu haben; ebenſo der Neujahrstag; und Röckel hatte bereits die Seinen bedeutet, ſich mit dem Gedanken einer noch verlängerten Trennung vertraut zu machen, als ihm am 9. Januar das folgende Reſcript des Juſtizminiſteriums eröffnet wurde:

„Seine Majeſtät der König, Allerhöchſtwelchem das von der Direction der Strafanſtalt zu Waldheim unterm 2. November vorigen Jahres einberichtete Begnadigungsgeſuch des Sträflings Karl Auguſt Röckel aus Gratz von dem Juſtizminiſterium unterthänigſt vorgetragen worden, haben in Folge der Art und Weiſe, wie dieſes Geſuch abgefaßt und von Röckeln unterm 15. December vorigen Jahres noch ſchriftlich erläutert worden iſt, demſelben Statt zu geben, Bedenken getragen, und es iſt demnach Röckel mit dieſem Geſuche abzuweiſen.

Es hat jedoch bereits früher und wiederholt, unterm 18. Juni 1853 und 30. März 1857, die Ehegattin Röckel's, Karoline geb. Lortzing zu Weimar, um Verwandelung der Strafe Röckel's in Exportation nach Amerika gebeten. Obſchon nun damals dieſem Suchen nicht Statt zu geben geweſen, ſo wollen doch Se. Königliche Majeſtät in Gnaden geſchehen laſſen, daß Seiten der Direction eine Auswanderung Röckel's nach Amerika nicht länger behindert, vielmehr derſelbe zu dieſem Behufe auf Verlangen entlaſſen werde. Es iſt jedoch Röckel ſolchen Falls bei ſeiner Entlaſſung ausdrücklich zu bedeuten, daß, in ſo fern er noch länger als 24 Stunden, von Zeit ſeiner Entlaſſung an gerechnet, oder ſpäter ſich wieder im Königreiche Sachſen betreffen laſſen ſollte, er in die Strafanſtalt wiedereingeliefert werden würde.

Im Uebrigen iſt nunmehr die unterm 26. Mai 1851 wegen der Entlaſſung Heubner's u. Conſ. getroffene Anordnung als erledigt zu betrachten, und wird der Direction zugleich das Röckeln betreffende Actenſtück Rep. II. Lit. R.

Nr. 380 beigehend zurückgegeben. Von der Entlaſſung Röckel's aber iſt, ſofern ſie erfolgt, unverzüglich Anzeige anher zu erſtatten. — Dresden, den 4. Januar 1862. Juſtiz-Miniſterium."

Auf Röckel's Erklärung, daß er durchaus nicht beabſichtige, nach Amerika auszuwandern, vielmehr im Falle ſeiner Freilaſſung in Deutſchland zu bleiben gedenke, wurde ihm bemerkt, daß, da kein Auftrag vorliege, ihm irgend ein Verſprechen darüber abzunehmen, der betreffende Paſſus jedenfalls nur als eine, ihn nirgendwie bindende Sache der Form zu betrachten ſei. Somit durfte Röckel die ihm gewährte Freiheit ohne Bedenken mit dem entſprechenden Dank annehmen und hatte am nächſten Morgen die Mauern verlaſſen, in denen eilf Jahre und 6 Monate ſeines Lebens dahingeſchwunden waren.

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.